



01 | NEUER STANDORT

VOELKER stärkt die regionale Verwurzelung



> **Veronika Klein**
Fachanwältin für
Arbeitsrecht

VOELKER bietet fachliche Kompetenz in höchster Qualität in Reutlingen, Stuttgart und ab sofort auch in Balingen.

Nach mehr als 25 Jahren in Hechingen ist unser dortiges Team der Kanzlei in neue, moderne Räumlichkeiten im Gewerbegebiet Hauptwasen in Balingen, direkt an der B 27, umgezogen. Mit dem Umzug in die zentral im Landkreis gelegene Große Kreisstadt Balingen wird die langjährige regionale Verwurzelung im Zollernalbkreis weiter gestärkt.

Veronika Klein leitet den neuen Balingener Standort

Der Standort Hechingen wurde von Rechtsanwältin Kathrin Völker im Jahr 1995 gegründet und von ihr bis 2015 geleitet. Mit dem Wechsel von Rechtsanwältin Völker an den Hauptsitz in Reutlingen hat Rechtsanwältin Veronika Klein 2016 die Leitung des Standorts Hechingen übernommen. Nun folgte der Umzug nach Balingen.

Verwaltungsdirektor Christian Zinn freut sich über den reibungslosen Umzug in die neuen ansprechenden Räumlichkeiten. Managing Partner Dr. Stefan Seyfarth lobt die Entwicklung, die der Standort im Zollernalbkreis in den letzten Jahren genommen hat.

Neben dem arbeitsrechtlichen Referat von Rechtsanwältin Veronika Klein ist das Referat von Rechtsanwalt Dr. Christian Müller, der auf Verkehrsrecht, Kauf- und Werkvertragsrecht, Reiserecht und Strafrecht spezialisiert ist, im Zollernalbkreis seit Jahren eine feste Größe. Rechtsanwältin Nadine Kirsch komplettiert das Team. Zudem werden Rechtsanwalt Dr. Stefan Seyfarth sowie Rechtsanwalt Kai Mayer mit ihrer erbrechtlichen und Diplom-Kaufmann Marc Fauser, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, mit seiner steuerlichen Expertise regelmäßig am neuen Balingener Standort tätig sein.

Spezialisierte Berater

Als überregionale Kanzlei bietet VOELKER an den drei Standorten Reutlingen, Stuttgart und Balingen das gesamte Spektrum des Wirtschaftsrechts mit einer breiten Aufstellung an spezialisierten Beratern an. Zudem finden regelmäßig Vortragsabende und Fortbildungsveranstaltungen statt, wie z. B. das Arbeitsrechtsforum, das Erbrechtsforum oder das Medizinrechtsforum, an denen interessierte Fachkreise teilnehmen können.

Das Team von VOELKER hat die Arbeit am neuen Standort in Balingen aufgenommen und fühlt sich in den neuen Räumlichkeiten bereits heimisch.



Das VOELKER-Team Balingen um Leiterin Veronika Klein (Zweite v. l.) mit Verwaltungsdirektor Christian Zinn (Dritter v. l.) und Managing Partner Dr. Stefan Seyfarth (Fünfter v. l.)

02 | VERBRAUCHERSCHUTZRECHT

Die Digitalisierung hält Einzug ins BGB – neue gesetzliche Vorgaben für im digitalen Bereich tätige Unternehmen



➤ **Dr. Christina Blanken**
Fachanwältin für internationales Wirtschaftsrecht
Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht
Fachanwältin für Informationstechnologierecht

Der Bundestag hat zwei Änderungsgesetze verabschiedet, die in Umsetzung europäischer Richtlinien für den digitalen Bereich das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) um Regelungen für digitale Produkte oder Produkte mit digitalen Elementen (sogenannte „smarte Produkte“) erweitert. Die zentralen Neuerungen und daraus ggf. resultierender Handlungsbedarf soll dieser Beitrag in aller Kürze erläutern.

Die Umsetzung der Richtlinien soll für den deutschen Gesetzgeber die Lücken des Verbraucherschutzes im digitalen Bereich schließen. Hierdurch entstehen für Unternehmen, welche digitale Produkte oder Waren mit digitalen Elementen vertreiben, neue Pflichten. Die wichtigste für Unternehmen stellt die Aktualisierungspflicht dar. Seit dem 01.01.2022 muss seitens des Unternehmers die verkaufte Software oder die digitale Dienstleistung für die Dauer des Bereitstellungszeitraums oder ab Verkauf für mindestens 2 Jahre (ggf. auch länger) stetig aktualisiert werden, sodass keine Sicherheitslücken entstehen und die digitalen Produkten stetig die gleiche Funktionsfähigkeit innehaben. Wird diese Pflicht nicht erfüllt, greifen zahlreiche Rechte des Verbrauchers, die bis zu Schadensersatz und Vertragsbeendigung reichen können. Von der dargelegten Aktualisierungspflicht können Unternehmer durch Zugrundelegung der richtigen Vertragsklauseln unter gewissen Umständen abweichen. Unternehmen, die digitale Produkte an Verbraucher vertreiben, sollten daher Ihre Werbung und die AGB an die neuen Regelungen anpassen. Die Regelungen bringen nicht nur Neuerungen für Verträge mit Verbrauchern, sondern auch für im B2B-Bereich tätige Unternehmer mit sich.

Für diese sind die neuen Regressregelungen zu beachten, wenn die von Ihnen hergestellten oder vertriebenen Produkte digitale Inhalte haben und am Ende an Verbraucher verkauft werden. Dabei besteht für Lieferanten die Gefahr, dass sie bei Schäden, welche beim Verbraucher entstanden sind, in Haftung genommen werden. Zudem hat sich der Mangelbegriff im Kaufrecht auch im B2B-Bereich geändert – die objektiven Erwartungen sind nun immer neben den getroffenen Abreden relevant. Auch hier bestehen Abweichungsmöglichkeiten über die Anpassung der Werbung und der AGB bzw. der Produktbeschreibung.

Zusammenfassend führen die Änderungen seit dem 01.01.2022 dazu, dass sowohl im B2C-Bereich als auch im B2B-Bereich die Unternehmen ihre Geschäftstätigkeit an die neuen Vorschriften anpassen müssen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Einarbeitung der neuen Regelungen in Ihr Vertragswerk und Ihre Werbung.



Der Beitrag entstand unter Mitwirkung der drei VOELKER-Praktikanten Herr Sebastian Betz (links), Frau Merve Saglik und Herr Marcel Lukacic

03 | GESELLSCHAFTSRECHT

Aktuelle Gesetzgebung: Corona-Regelungen verlängert, Personengesellschaftsrecht modernisiert



➤ **Dr. Thorsten Höhne**
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Corona-Sonderregelungen für Beschlussfassungen weiter verlängert

In einer der letzten Sitzungen der abgelaufenen Legislaturperiode hat der Bundestag die im Frühjahr 2020 eingeführten befristeten Sonderregelungen für die Abhaltung von Hauptversammlungen und Beschlussfassungen während der Corona-Pandemie, die zuletzt bis Jahresende befristet waren, nochmals bis zum Ablauf des 31.08.2022 verlängert. Aktiengesellschaften haben somit bis dahin weiterhin die Möglichkeit, ihre Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre als „virtuelle Hauptversammlung“ mit Bild- und Tonübertragung im Internet und elektronischer Stimmabgabe durchzuführen. Bei GmbHs können Gesellschafterbeschlüsse in Textform oder durch schriftliche Stimmabgabe gefasst werden, auch wenn keine entsprechende Satzungsgrundlage besteht und nicht alle Gesellschafter (wie es eigentlich erforderlich wäre) mit dieser Art der Beschlussfassung einverstanden sind.

Die Entscheidung darüber, ob von diesen Erleichterungen Gebrauch gemacht wird oder eine Präsenzversammlung unter Einhaltung der dafür geltenden örtlichen Vorgaben (2G-/3G-Regel) stattfindet, hat der Vorstand bzw. die Geschäftsführung nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen.

Reform des Personengesellschaftsrechts beschlossen

Ebenfalls kurz vor Ablauf der Legislaturperiode wurde das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) beschlossen, über das wir bereits im letzten VOELKERjournal berichtet haben. Wesentliche Änderungen am Inhalt gab es im Gesetzgebungsverfahren nicht mehr, allerdings wurde der Zeitpunkt des Inkrafttretens hinausgeschoben. Statt wie ursprünglich vorgesehen zum 01.01.2023 tritt die Reform nun erst zum 01.01.2024 in Kraft. Damit soll den Bundesländern mehr Zeit für die Schaffung des mit dem MoPeG eingeführten elektronischen Registers zur Eintragung von Gesellschaften bürgerlichen Rechts gegeben werden.

04 | MEDIZINRECHT UND GESELLSCHAFTSRECHT

Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung in Baden-Württemberg jetzt auch für Ärzte



➤ **Christoph Renz**
Rechtsanwalt

Durch das Gesetz zur Änderung des Heilberufekammergesetzes (HBKG) hat es der baden-württembergische Gesetzgeber für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Psychotherapeuten und Apotheker ermöglicht, sich künftig in einer Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbH) zu organisieren. In diesem Beitrag geben wir einen kurzen Überblick über die PartGmbH.

Was ist eine PartGmbH?

Bei der „klassischen“ Partnerschaftsgesellschaft ohne beschränkte Berufshaftung haften die Gesellschafter – wie bei der bisher üblichen GbR – für Verbindlichkeiten der Partnerschaft mit ihrem Privatvermögen als Gesamtschuldner (§ 8 Abs. 1 PartGG). Dies ist bei einer PartGmbH anders:

Bei einer PartGmbH haftet für Verbindlichkeiten der Partnerschaft wegen Fehler bei der Berufsausübung (zu denken ist insbesondere an Behandlungs- oder Aufklärungsfehler) den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen, wenn die Partnerschaft eine zu diesem Zweck durch Gesetz vorgegebene Berufshaftpflichtversicherung unterhält (§ 8 Abs. 4 PartGG). Die Haftungsbeschränkung bezieht sich somit nur auf Berufsausübungsfehler und nicht etwa auf die Haftung aus einem Mietvertrag oder einem Kauf- bzw. Leasingvertrag über Praxisausstattung. Bislang fehlte es an der „durch Gesetz vorgegebenen“ Berufshaftpflichtversicherung für die Gesellschaft. Dies hat der Gesetzgeber nun geändert.

Behandelnder Arzt haftet trotzdem unbeschränkt für Behandlungsfehler

Die Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht umfassend. Der behandelnde Arzt haftet noch immer unbeschränkt, wenn er wegen eines Aufklärungs- oder Behandlungsfehler in Anspruch genommen wird: Zwar handelt es sich bei den Behandlungs- und Aufklärungsfehlern um Fehler bei der Berufsausübung, jedoch haften insb. Ärzte nicht nur wegen einer Verletzung des Behandlungsvertrags, sondern auch für deliktische Ansprüche des Patienten wegen einer Körperverletzung (§ 823 BGB).

Der Gesetzgeber und der überwiegende Teil der Literatur gehen davon aus, dass für solche Fälle deliktischer Haftung die Haftungsbeschränkung der PartGmbH nicht greift und der Handelnde insoweit unbeschränkt haftet bzw. seine Berufshaftpflichtversicherung für den Schaden aufkommen muss. Der Vorteil der PartGmbH liegt bei Ärzten, Zahnärzten oder Psychotherapeuten damit vor allem in der Haftungsbeschränkung für die jeweiligen Partner des handelnden Arztes: Anders als in der GbR können diese in der PartGmbH nicht für das deliktische Verhalten ihrer Mitgesellschafter in Anspruch genommen werden.

In vielen Gesellschaftsverträgen findet sich die Klausel, dass ein Rechtsformwechsel zu einer PartGmbH vollzogen soll, sobald die gesetzlichen Voraussetzungen der PartGmbH geschaffen wurden. Prüfen Sie Ihre Gesellschaftsverträge, ob darin eine solche Klausel enthalten ist und ob Sie den Rechtsformwechsel umsetzen wollen.

05 | NEUES VON VOELKER

VOELKER und PKF WULF: Zwei starke Partner in der Region gehen Kooperation ein



VOELKER und die PKF WULF GRUPPE haben zum 1. Januar in eine gemeinsame Kooperation gestartet. Das partnerschaftliche, fachliche Leistungsangebot stellt einen großen Schritt in beiden Unternehmensgeschichten dar. An der rechtlichen Eigenständigkeit von VOELKER und PKF WULF ändert sich nichts. Zwei schlagkräftige Partner bündeln aber ihre Expertise, um für die Beratung mittelständischer Familienunternehmen auch in Zeiten großer Veränderung die höchstmögliche Kompetenz an den Tag zu legen.

Gemeinsam können und wollen VOELKER und PKF WULF pragmatische Lösungsansätze für die Herausforderungen in einzelnen Mandaten, insbesondere in den Bereichen Unternehmenstransaktionen, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Arbeitsrecht finden. Mit großer Leidenschaft, persönlicher Beratung und einem hohen Maß an Qualitätsbewusstsein bietet diese Kooperation für die Mandantinnen und Mandanten beider Seiten vielversprechende neue Optionen. Die Zusammenarbeit spiegelt sich wider in einer künftigen Präsenz von VOELKER und PKF WULF an einem gemeinsamen Standort in Stuttgart, die im ersten Halbjahr 2022 zur Umsetzung kommen wird. Rechtsanwalt Dr. Gerrit Hötzel, Leiter des VOELKER-Standorts Stuttgart, begrüßt den Umzug: „Unserer personellen Entwicklung folgend, freuen wir uns über die neuen, großzügigeren Räumlichkeiten, die zugleich eine noch bessere Erreichbarkeit für Mandantinnen und Mandanten bieten. Die vernetzte Beratung auf hohem Qualitätsniveau bringt einen weiteren Pluspunkt mit sich.“

Die PKF WULF GRUPPE, gegründet 2011, bietet Mittelständlern und Familienunternehmen ein enormes Spektrum an Leistungen rund um Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Corporate Finance und Rechnungswesen. Hauptsitz der PKF WULF GRUPPE ist Stuttgart. Es gehören in Baden-Württemberg und Bayern derzeit 19 Partner und 8 Gesellschaften zur Gruppe. Insgesamt arbeiten für die PKF WULF GRUPPE mittlerweile knapp 60 Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte.

Die Mandantinnen und Mandanten der VOELKER GRUPPE können insbesondere vom starken PKF-Netzwerk in Deutschland, Europa und darüber hinaus, sowie den fachlich breit aufgestellten Niederlassungen der PKF WULF GRUPPE in Süddeutschland profitieren. Die Mandantinnen und Mandanten der PKF WULF GRUPPE wiederum erhalten den Vorteil einer fachlich hochwertigen und aufgrund der führenden Rolle von VOELKER im DIRO-Anwaltsnetzwerk auch internationalen Expertise, insbesondere auch zu China und den USA.

Durch das umfangreiche Leistungsangebot werden die Kooperationspartner den Anforderungen und Zielsetzungen einer vernetzten rechtlichen und steuerlichen Beratung noch besser gerecht.



VOELKER gedenkt



Wir trauern um unseren Kanzleigründer, geschätzten Kollegen und guten Freund Dr. Heiner Völker, der am 09.10.2021 in Reutlingen verstorben ist.

1975 gründete Heiner Völker unsere Kanzlei, zunächst noch als Einzelanwalt in der Reutlinger Krämerstraße. In den Folgejahren waren es sein Mut, sein anwaltliches Geschick und sein Unternehmergeist, die die Kanzlei VOELKER & Partner haben wachsen und gedeihen lassen. Heiner Völker hat unsere Kanzlei mit seiner zugewandten Art, seinem zupackenden Wesen und seiner Herzenswärme über Jahrzehnte geprägt. Er war in der Anwaltschaft und der Justiz in höchstem Maße anerkannt. Für sein ehrenamtliches Engagement wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Den Älteren unter uns war er ein sehr guter Freund, den Jün-

geren ein echtes Vorbild. Ohne Heiner Völker gäbe es unsere Kanzlei nicht. Wir werden unsere Erinnerungen an ihn und sein Wirken bewahren.

VOELKER spendet

VOELKER hat sich zur Aufgabe gemacht, gemeinnützige Organisationen aus der Region für soziale und karitative Projekte mit einer gezielten Spende zu unterstützen. Zu Weihnachten 2021 gingen jeweils 5.000 EUR an:

Kinderschutz-Zentrum Stuttgart

Die Beratungsstelle unterstützt Kinder und Jugendliche sowie Eltern oder andere Bezugspersonen von Kindern, wenn Kinder von körperlicher Gewalt, Vernachlässigung oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Der Bedarf ist ohnehin sehr hoch, die Pandemie verschärft die Situation zusätzlich. www.kisz-stuttgart.de



Kulturwerkstatt e.V. Reutlingen

In der Musikwerkstatt können sich junge Menschen in Bands zusammenfinden und unter Anleitung in voll ausgestatteten Proberäumen im Haus der Jugend proben. Die Computerwerkstatt bietet Kurse und Workshops im Bereich der kreativ-künstlerischen Mediennutzung und der Berufsqualifizierung an. Beide Bereiche stehen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Behinderung offen. Dr. Karsten Amann überreichte für die Kanzlei einen Scheck über 5.000 Euro an Simon Madaus und Biggi Neugebauer (Musikwerkstatt) sowie Franziska List (Medienwerkstatt). Die Musikwerkstatt will die Spende verwenden, um eine neue Band für junge Menschen mit Behinderungen zu gründen und aufzubauen. www.kulturwerkstatt.de



Verein für gemeindenahe Psychiatrie im Zollernalbkreis e.V.

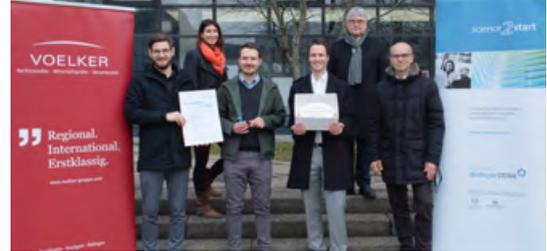
Der Verein engagiert sich seit 1980 für eine gemeindenahe Unterstützung von Menschen in psychosozialen Notsituationen. Ziel des Vereins ist es, psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen zu fördern und sie in ihrem selbstständigen Leben in der Gemeinde zu unterstützen. Veronika Klein, Leiterin des VOELKER-Standorts Balingen, hat sich zum persönlichen Spendenübergabegespräch mit der Geschäftsführerin Frau Dr. Marlene Klingspiegl (im Bild rechts) und der Vorsitzenden Frau Nicole Romagnoli-Schumacher (im Bild links) getroffen. www.gemeindenahepsychiatrie-zak.de



VOELKER unterstützt

VOELKER sponsert Preisgeld für Ideenwettbewerb Science2Start

Auch im vergangenen Jahr hat VOELKER wieder Preisgelder von insgesamt 4.500 Euro für den Ideenwettbewerb Science2Start ausgelobt. Die drei Gewinner-Teams aus Wissenschaftlern und Gründern konnten mit Ideen mit großem wirtschaftlichem Potenzial überzeugen: Den 1. Platz belegte ein Team der Universität Stuttgart, das optische Linsen für Endoskope mit neuen Fähigkeiten aus dem 3D-Drucker herstellt. Über den 2. Platz freuten sich zwei Forscher der Universität Tübingen, die nachhaltiges Bioplastik mit Hilfe von Bakterien entwickeln, den 3. Platz erreichte ein Startup aus Tübingen, das für den Laboralltag automatisierte Routinediagnostik mittels KI liefern möchte. Pandemiebedingt fand die Preisübergabe als Fototermin in Stuttgart und Tübingen statt.



*Nils Fahrbach und Dr.-Ing. Simon Thiele, Science 2Start-Sieger 2021 bei der Preisübergabe mit Dr. Gerrit Hötzel und Dr. Christian Lindemann, (vorne v.l.n.r.) sowie Nina Zabel und Dr. Klaus Eichenberg von BioRegio STERN (hinten v.l.n.r.).
Copyright: BioRegio STERN Management GmbH*

iurratio awards 2022: VOELKER wieder vorne dabei



VOELKER wurde bei den diesjährigen iurratio awards zur fünftbesten Kanzlei für das Referendariat 2022 in der Region Süden (Bayern und Baden-Württemberg, ausgenommen Stuttgart und München) gewählt. Bei der Preisverleihung am 25. November 2021 prämierte iurratio, eine Plattform für junge Juristen, die besten Arbeitgeber für das Rechtsreferendariat. Die Auszeichnungen basieren auf einer umfangreichen Talentumfrage bezüglich deren Wünschen an Arbeitgeber in der Anwaltsstation im Referendariat sowie einer Arbeitgeberumfrage.

Dr. Hans Ham- mann ist zum siebten Mal in Folge „TOP Rechtsanwalt Erbrecht“

Dr. Hans Hammann wurde auf Basis einer unabhängigen Datenerhebung im Auftrag von FOCUS in diesem Jahr erneut zu Deutschlands Top-Privatanwälten gezählt und gehört damit zur Spitze seines Fachbereichs. Die vollständige Anwaltsliste mit insgesamt 92 Rechtsanwälten im Bereich Erbrecht ist im Magazin FOCUS-Spezial Ausgabe September 2021 enthalten.



Neue Aufgaben

Veronika Klein wurde als Beisitzerin in die erste Kammer des DHB-Bundessportgerichts gewählt.

Der Deutsche Handballbund (DHB) ist ein Zusammenschluss deutscher Handball-Regional- und Landesverbände. Mit ca. 755.000 Mitgliedern in rund 4.100 Vereinen und ungefähr 22.000 Mannschaften gilt der DHB als weltweit größter Handball-Dachverband.



Dr. Ulrike Brucklacher hat gleich zwei neue Aufgaben inne:

Zum einen wurde Dr. Ulrike Brucklacher in den Vorstand des Vereins zur Förderung der Biotechnologie und Medizintechnik gewählt und zum anderen in den geschäftsführenden Ausschuss der AG Medizinrecht des Deutschen Anwaltvereins.



VOELKER gratuliert

Für ihre „VOELKER-Treue“ bedanken wir uns von ganzem Herzen bei

- Frau Suzana Colina (30 Jahre)
- Frau Anita Habel (15 Jahre)
- Frau Franziska Rempp (15 Jahre)
- Frau Nadine Krohn (5 Jahre)

Wir hoffen auf viele weitere gemeinsame VOELKER-Jahre!

Wir gratulieren unser Partnerin Dr. Christina Schröter, LL.M. zu ihrem Titel „Fachanwältin für Medizinrecht“, den sie nun zusätzlich zum Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht erworben hat. Besonders freut sich unser medizinrechtliches Referat unter Leitung von Dr. Ulrike Brucklacher, zukünftig noch mehr mit Dr. Christina Schröter, LL.M. an der Schnittstelle zwischen Medizin- und Gesellschaftsrecht zusammenzuarbeiten.

› Dr. Christina Schröter, LL.M.

Leiterin M&A

Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht

Fachanwältin für Medizinrecht



Herrn Kai-Rüdiger Kull gratulieren wir zum Titel „Fachanwalt für Erbrecht“, eine Auszeichnung, die er sich längst verdient hat.

› Kai-Rüdiger Kull

Fachanwalt für Erbrecht



Zuwachs in unserer Kanzlei

Es sind wieder zwei neue Kolleginnen und Kollegen zu unserer Kanzlei gestoßen! Wir begrüßen herzlich:

- **Herrn Rechtsanwalt Marius Adler** im Referat IP-/ IT- sowie Handels- und Vertriebsrecht in Stuttgart
- **Frau Rechtsanwältin Angela Kolb** im Referat Erbrecht in Reutlingen



Karriere

VOELKER ist kontinuierlich auf der Suche nach qualifizierten und begabten Menschen, die nicht nur fachspezifisches Wissen besitzen, sondern auch eine gesunde Neugier auf Neues mitbringen, Spaß an beruflichen Herausforderungen haben sowie aufgeschlossen und teamorientiert sind. Eine Promotion oder ein im Ausland erworbener LL.M. ist eine gern gesehene Zusatzqualifikation, aber keine Voraussetzung, um bei uns einsteigen zu können. Weitere Infos auf unserer Karriereseite: www.voelker-gruppe.com/karriere/

Aktuell suchen wir für unseren Standort Reutlingen Rechtsanwälte (m/w/d)

für den Bereich Gesellschaftsrecht, Erbrecht, Immobilienrecht sowie Forschungs- und Entwicklungsverträge, Lizenzvertragsrecht und Verträge im Pharma- und Medizinproduktebereich.

Für unseren Standort Stuttgart suchen wir eine Rechtsanwaltsassistentin (m/w/d).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail an karriere@voelker-gruppe.com

VOELKER & Partner mbB

Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater mbB
Am Echazufer 24, D-72764 Reutlingen
Tel: 07121 9202-0, Fax: 07121 9202-19



› E-Mail: info@voelker-gruppe.com
› www.voelker-gruppe.com

Reutlingen · Stuttgart · Balingen



VOELKER